

1. Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags

(verbleibt beim Bewerber)



**Vergabe der
Leistungen Technische Ausrüstung ELT
für den (Teil-)Abriss, die (Teil-)Sanierung und den
(Teil-)Neubau der Josefschule in Ahaus (BA 1.1,
1.2, 2 und 3)**

Teilnahmeanträge müssen eingehen bis spätestens:

16.10.2026, 12:00 Uhr

Auf einen Blick:

Vergabestelle ist:	Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus
Auskunft erteilt:	Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Dr. Elmar Loer, Fachanwalt für Vergaberecht Gustav-Heinemann-Ufer 88 50968 Köln
Fragen sind zu richten an:	Sämtliche Kommunikation (Fragen/Antworten) wird <u>ausschließlich</u> über die Vergabeplattform geführt.
Teilnahmeantrag ist einzureichen:	Der Teilnahmeantrag darf aufgrund rechtlich zwingender Vorgaben <u>ausschließlich elektronisch</u> über das Vergabeportal eingereicht werden. Die Textform gem. § 126 b BGB ist ausreichend. Besondere elektronische Signaturen sind somit <u>nicht</u> erforderlich, können aber freiwillig verwendet werden. Es kann (muss aber nicht) eine eingescannte Unterschrift verwendet werden, in jedem Fall ist aber (in leserlichen Druckbuchstaben) klarzustellen, welche natürliche Person den Teilnahmeantrag zeichnet.
Teilnahmeanträge müssen eingehen bis spätestens (vollständiger Upload auf Vergabeplattform):	Datum: 16.10.2026 Uhrzeit: <u>12:00 Uhr</u>

1. Projektbeschreibung

Die Stadt Ahaus (nachfolgend auch „Auftraggeberin“ genannt) schreibt vorliegend die Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung ELT (Anlagegruppen 4, 5, teilweise 8) für den (Teil-)Abriss, die (Teil-)Sanierung und den (Teil-)Neubau der Josefschule in Ahaus (BA 1.1, 1.2, 2 und 3) (LPH 1 bis 9) europaweit aus. Das Gesamtprojekt gliedert sich in mehrere Bauabschnitte (BA 1.1, 1.2, 2 und 3), welche aus dem **Anlagenkonvolut 08** ersichtlich sind.

1.1 Vorhaben

Die Stadt Ahaus möchte gerne den Schulstandort Josefschule sanieren und erweitern, um den geltenden OGS-Anspruch und die prognostizierten Bedarfszahlen zu decken.

Hierzu wurde im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie für den gesamten Standort in Abstimmung mit der Schulverwaltung, der Immobilienwirtschaft und der Schulleitung erstellt. Diese dient als Grundlage für die weitere Planungsleistung. Im Einzelnen lässt sich die Gesamtmaßnahme in vier Bauabschnitte unterteilen.

Der erste Bauabschnitt (BA 1.1) umfasst den Abriss des jetzigen, höher gelegenen Seitentraktes. Hierdurch soll eine barrierefreie Anbindung an den Bestand realisiert werden. Außerdem wird durch den Neubau eines U-förmigen Gebäudeteils der neue Klassentrakt errichtet.

Im zweiten Bauabschnitt (BA 1.2) erfolgt anschließend der obere Anschluss an das Bestandsgebäude, indem hier der bestehende Trakt saniert und der Übergang zum Zwischenbau geschaffen wird.

Wenn dies erfolgt ist, können im dritten Bauabschnitt (BA 2) die Klassen aus dem Bestand in den fertigen Neubau umziehen und Raum für die Sanierung des Bestandsgebäudes geben. Nun erfolgt die Sanierung, der Umbau und die Modernisierung des Bestands-Klassentraktes.

Während der gesamten Bauphase bis zum Ende des BA 2 kann und soll der Schulbetrieb weitestgehend aufrecht erhalten bleiben.

Im letzten Bauabschnitt (BA 3) erfolgt dann der Umbau bzw. die Modernisierung/Sanierung des jetzigen OGS-Traktes. Hierfür wird dann

übergangsweise eine Interimslösung für die Speisenausgabe benötigt.

Alle Bauabschnitte und die Abfolge lassen sich auch aus der beigelegten Masterplanung entnehmen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der neu errichtete Verwaltungstrakt im Weiteren unberührt bleiben soll.

1.2 Kostenrahmen/Terminziele/Qualitätsziel

Kostenziel: brutto 11.803.135,96 EUR

Terminziel BA 1.1 und 1.2: Fertigstellung 2028

Terminziel BA 2: Fertigstellung 2030

Terminziel BA 3: Fertigstellung 2032

Qualitätsziel: Umsetzung des geplanten Raumprogramms; störungsfreie Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und des Betriebs der Bestandsgebäude während der Baumaßnahmen; Einhaltung der KfW-Standards z.B. KfW EG 70 bei der Sanierung als Voraussetzung für die Erlangung von Fördergeldern als optionale Leistung.

1.3 Leistungsumfang

Der in der vorliegenden Ausschreibung gegenständliche Leistungsumfang beinhaltet Leistungen für die Technische Ausrüstung „Elektro“ gem. § 53 Abs. 2 i.V.m. Anlage 15 HOAI, Leistungsphasen 1 – 9.

Umfasst sind die folgenden Anlagengruppen gemäß § 53 Abs. 2 HOAI (Anlagengruppen 4, 5 und teilweise 8):

- Anlagengruppe 4: Starkstromanlagen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 HOAI)
- Anlagengruppe 5: Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 HOAI)

- Anlagengruppe 8: Gebäudeautomation und Automation von Ingenieurbauwerken (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 HOAI), teilweise:
 - KNX,
 - Einschl. Schnittstelle/Kommunikation zur KG 480 mit dem Fachplaner HLS,
 - Verkabelung, Auflegen und Kabelwege für Gewerk HLS,
 - V.g. Kabelzug nach Kabelliste einschließlich schriftlichen Abstimmens inkl. Pläne sowie örtliches Anzeichnen und Markieren durch den Fachplaner HLS
 - Anschluss bauseitig montierten Feldgeräte nach Klemmplan HLS. Zubehör zum Anschluss ebenfalls bauseits durch Gewerk HLS.

Hinweis:

Die Anlagengruppen

- Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 HOAI)
- Wärmeversorgungsanlagen (§ 53 Abs. 2 Nr. 2 HOAI)
- Lufttechnische Anlagen (§ 53 Abs. 2 Nr. 3 HOAI),
- Nutzungsspezifische Anlagen und verfahrenstechnische Anlagen (§ 53 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) und
- Der verbleibende Teil der Gebäudeautomation und Automation von Ingenieurbauwerken (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 HOAI)

sind **nicht** Teil der vorliegenden Ausschreibung, sondern werden in den parallelen Ausschreibungen „Vergabe der Leistungen Technische Ausrüstung HLS für den (Teil-)Abriss, die (Teil-)Sanierung und den (Teil-)Neubau der Josefschule in Ahaus (BA 1.1, 1.2, 2 und 3)“ sowie die Anlagengruppe 7 an einen Küchenfachplaner vergeben. Bewerbungen in beiden Verfahren sind möglich und erwünscht.

Es ist eine stufenweise Beauftragung geplant. Die LPH 1 – 4 werden für sämtliche Bauabschnitte zeitgleich beauftragt, wobei für die weiteren Leistungen dann zwischen den Bauabschnitten unterschieden wird:

Bauabschnitt 1.1, 1.2, 2 und 3:

- 1. Stufe: LPH 1 – 4

Bauabschnitt 1.1

- 2. Stufe: LPH 5
- 3. Stufe: LPH 6 – 8
- 4. Stufe: LPH 9

Bauabschnitt 1.2

- 2. Stufe: LPH 5
- 3. Stufe: LPH 6 – 8
- 4. Stufe: LPH 9

Bauabschnitt 2

- 2. Stufe: LPH 5
- 3. Stufe: LPH 6 – 8
- 4. Stufe: LPH 9

Bauabschnitt 3

- 2. Stufe LPH 5
- 3. Stufe LPH 6 – 8
- 4. Stufe LPH 9

Der Honorarsatz sowie evtl. Zuschläge/Nachlässe sind im späteren Verhandlungsverfahren von den Bietern zu ermitteln und frei anzubieten. In Bezug auf die Honorarzone wird für die Anlagengruppe 4 und 5 vorläufig die Honorarzone II und für die Anlagengruppe 8 die Honorarzone III vorgegeben. Etwaige Besondere oder Zusätzliche Leistungen sollen durch die späteren Bieter im Rahmen des Erstangebots vorgeschlagen werden. Im weiteren Verfahren werden diese dann einheitlich für alle Bieter festgelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt plant der Auftraggeber die eigentlichen Bauleistungen in Form von **Einzelgewerken** zu vergeben.

Die Erstellung eines BIM-Modells wird als Besondere Leistung abgefragt. Für den Bestand, sowie den derzeit fertig gestellten Neubau an der Josefschule wurde kürzlich ein BIM-Modell erstellt. Dieses gilt als Pilotprojekt für die Stadt Ahaus. Die Liegenschaft inkl. Außenanlagen bis zu den Grenzpunkten ist als 3D-Laserscan erfasst worden und liegt im Revit Format *.rvt vor. Ein Export nach IFC ist bauherrenseits natürlich möglich. Das Gebäudemodell ist im LOG 300 und LOI 250 (zwischen LOI 200 und 300) erstellt worden. Die abgefragte besondere Leistung „Erstellung eines BIM-Modells“ soll auf das bereits bestehende Modell aufbauend und ergänzend erstellt werden. Die bestehenden Dateien können der **Anlage (Teil des Anlagenkonvoluts 08)** entnommen werden. Es liegt aktuell kein Auftraggeber-Informationen-Anforderungs-Dokument (AIA) vor. Die Erstellung dieses muss somit noch erfolgen. In das BIM-Modell sollen dann im weiteren Verlauf auch die Fachmodelle anderer Planer (TGA HLS, Tragwerk) einbezogen werden. In diesen, parallellaufenden Vergaben ist die besondere Leistung „Erstellung eines BIM-Modells“ ebenfalls in der Angebotspreis-Abfrage aufgeführt

Der Auftraggeber erwartet, dass der Auftragnehmer im Bearbeitungszeitraum des Projektes die für die Leistungserbringung notwendigen Planungs- und Baustellenbesprechungstermine mit dem erforderlichen Fachpersonal führt. Diese sind im späteren Erstangebot anzugeben und zu kalkulieren.

1.5 Leistungszeitraum

Die Leistungserbringung wird sich im Wesentlichen auf einen Leistungszeitraum von voraussichtlich ca. 72 Monaten (Abschluss Leistungsphase 8) erstrecken. Die Bieter müssen daher unmittelbar nach Zuschlag (voraussichtlich am 09.02.2027) beginnen und entsprechende Kapazitäten einplanen. Der Abschluss der Bauarbeiten wird für die Bauabschnitte 1.1 und 1.2 bis 2028, für den Bauabschnitt 2 bis 2030 und für den Bauabschnitt 3 bis 2032 angestrebt. Einzelheiten werden im Verhandlungsverfahren thematisiert und endgültig festgelegt.

2. Verfahrensbeschreibung

Der Auftrag wird in einem **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

gem. §§ 17, 73 Vergabeverordnung (VgV) vergeben.

2.1

Im jetzigen Verfahrensstand des **Teilnahmewettbewerbs** werden die Bewerber aufgefordert, ihre Leistungsfähigkeit für den Auftrag darzulegen. Die Bewerber müssen dabei neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die fachliche Eignung nachweisen. Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, ist zulässig, eine ARGE zu bilden oder zum Nachweis der (Teil-)Eignung auf Nachunternehmen zurückzugreifen, für die in diesem Falle allerdings eine Verpflichtungserklärung (siehe auch Vordruck „*Verpflichtungserklärung*“) beizubringen ist.

2.2

Im Anschluss an den Teilnahmewettbewerb werden die drei aussichtsreichsten Bewerber zur Teilnahme am **Verhandlungsverfahren** eingeladen und damit zu Bietern im Verfahren. In dessen Verlauf sind zunächst erste Angebote abzugeben, welche anhand momentan noch nicht bekannter oder nicht vorliegender weiterer (mit zusätzlichen Verfahrensbriefen übermittelter) Unterlagen zu erstellen sind. Über diese Angebote wird im Anschluss verhandelt, die verantwortlichen Bearbeiter der Bieter müssen ihre Angebote jeweils in einem Termin bei der Vergabestelle **präsentieren**. Nach den Verhandlungen werden die Bieter aufgefordert, jeweils ein endgültiges Angebot abzugeben. Der bestbietende Teilnehmer erhält daraufhin den Zuschlag.

2.3

Eine Aufteilung der Leistungen in **Lose** findet nicht statt, da eine Losbildung bzgl. des einheitlichen Leistungsbilds nicht möglich ist.

2.4

Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich über das Ausschreibungsportal Vergabemarktplatz NRW zu stellen. Auf E-Mail-Anfragen außerhalb des Ausschreibungsportals oder Anrufe wird nicht reagiert. Die Fragen der Bewerber werden ausschließlich über das Ausschreibungsportal beantwortet,

sofern sie für das Verfahren relevant sind.

Es besteht keine Pflicht zur Registrierung auf dem Ausschreibungsportal. Über Änderungen der Unterlagen im Teilnahmewettbewerb, Nachsendungen, Bewerberfragen, Antwortschreiben u. ä. werden Bewerber jedoch nur bei vorheriger Registrierung automatisch unterrichtet. Andernfalls sind die Bewerber verpflichtet, sich eigenständig die erforderlichen Informationen zu verschaffen, indem sie täglich die Ausschreibungsplattform besuchen und überprüfen, ob neue Dokumente eingestellt wurden. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „**Holschuld**“ des Bewerbers besteht.

Den Bewerbern ggf. übermittelte Antworten werden ohne weiteren Hinweis Gegenstand der Vergabeunterlagen und gehen allen anderweitigen Regelungen und Inhalten der Vergabeunterlagen vor.

Die Vergabestelle behält sich vor, nur solche Fragen zu beantworten, die spätestens **9 Kalendertage** vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist bei der genannten Stelle eingehen. Auch danach wird die Vergabestelle im pflichtgemäßen Ermessen darüber entscheiden, ob die Fragen noch beantwortet werden können, ohne eine Verzögerung des Verfahrens hervorzurufen oder beantwortet werden müssen, weil sie entscheidenden Einfluss auf das Verfahren haben.

3. Auswahl der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren

Die Vergabestelle wird alle eingehenden Teilnahmeanträge prüfen und insgesamt **drei** (u.U. bis zu fünf) **Bewerber** für das weitere **Verhandlungs-verfahren** zulassen. Dabei wird wie folgt verfahren:

3.1

Auf der ersten Stufe wird die **Vollständigkeit** der geforderten Erklärungen und Unterlagen geprüft. Sodann werden fehlende Angaben, Erklärungen und Nachweise einmalig unter Setzung einer Frist (6 Kalendertage) nachgefordert.

Liegen nach Ablauf dieser Frist die Angaben, Erklärungen und Nachweise weiterhin nicht bzw. nicht vollständig vor, so wird der Bewerber auf dieser Stufe ausgeschlossen. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass Referenzprojekte nach der herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur nicht als fehlend oder fehlerhaft gegen andere Referenzprojekte ausgetauscht werden dürfen, wenn und soweit sie nicht die Mindestbedingungen der Ausschreibung zur Vergleichbarkeit erfüllen, vgl. hierzu auch nachfolgende Ziffer 3.2.2. Die Bewerber sollten daher auf die **Auswahl der Referenzen** ein besonderes Augenmerk legen.

3.2

Soweit auf der ersten Stufe kein Ausschluss des jeweiligen Bewerbers erfolgt, wird auf der zweiten Stufe anhand der vorgelegten Angaben und Unterlagen geprüft, ob der jeweilige Bewerber die geforderten **Teilnahme-** und **Mindestbedingungen** erfüllt und auch im Übrigen über die grundsätzliche Eignung für die Durchführung des Projektes verfügt. Bei Nichterfüllung wird der Bewerber auf dieser Stufe ausgeschlossen. Die Teilnahme- und Mindestbedingungen werden wie folgt gefasst:

3.2.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Als generelle Voraussetzungen für die Teilnahme am Verfahren müssen die Bewerber folgende Nachweise erbringen bzw. Erklärungen abgeben:

- Nachweis über aktuell gültige **Eintragung** in ein **Berufs- oder Handelsregister** oder **anderweitiger Nachweis** über die **erlaubte Berufsausübung** sowie Nachweis über die **Berechtigung oder Mitgliedschaft**, die zur **Ausführung des Auftrags** notwendig sind, soweit nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedsstaats am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers entsprechendes verpflichtend vorgesehen ist (*Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis, kein Formular*).

Achtung:

Der jeweilige Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein (Stichtag: Frist zur Einreichung der Anträge)

- Eigenerklärung zur **Eignung** (Formular Anlage 07).
- **Bewerbergemeinschaften** haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche, unterzeichnete **Erklärung** (Formular) abzugeben, in der:
 - die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
 - alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
 - die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder im Auftragsfall erklärt wird.

Eine besondere Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und/oder Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d. h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sind unzulässig. Die Vergabestelle wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachunternehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften eingebunden werden bzw. Mitglied einer Bewerbergemeinschaft sind. Zwingende Maßgabe ist hierbei jedoch, dass der Nachunternehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bewerber/Bewerbergemeinschaften hat, bei denen er Nachunternehmer ist. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber der Vergabestelle zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. **Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.**

Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft separat zu unterzeichnen, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bedient sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft eines Nachunternehmers und beruft er/sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/ oder finanzielle Leistungsfähigkeit, so hat er die Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang des Teilnahmeantrages nicht älter als 12 Monate sein. Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen, mit Datum zu versehen und im Original mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Sofern sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf Ressourcen Dritter/ Nachunternehmen/ konzernverbundener Unternehmen berufen möchte, muss er/sie nachweisen, dass ihm/ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden (*Formular Verpflichtungserklärung*).

3.2.2 Technische Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss seine technische Leistungsfähigkeit wie folgt nachweisen

(Mindestkriterien):

- a. Vorlage von mindestens **drei (3) vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Technischen Ausrüstung „ELT“** (*Formular Referenzen*)

Ein Referenzprojekt ist vergleichbar, wenn

- *Das Projekt in Bezug auf Ingenieurleistungen zur Technischen Ausrüstung mindestens vier (4) Leistungsphasen gem. HOAI §§ 53 ff.*

*(Technische Ausrüstung) **und mind. die Anlagengruppe 4 und 5 komplett und in Bezug auf die Anlagengruppe 8 die KNX und die Steuerungselemente der Elektroanlagen** umfassen für ein vergleichbares Bauwerk¹ (Zur Vergleichbarkeit des Bauwerks siehe Fußnote 1) (**Inhalte der Leistung**)*

UND

- *Mindestens netto 6,0 Mio. € Baukosten (KG 200 – 400) (**Größenordnung des Projekts**)*

UND

- *das Projekt zwischen **2016 und 2026 (letztmöglicher Zeitpunkt für eine Berücksichtigung ist als Stichtag: Frist zur Einreichung der Anträge)** an den Bauherrn übergeben wurde, so dass dieser die **Nutzung aufnehmen** konnte (**Zeitraum des Projekts**).*
- b. *Angaben über das für die **Projektleitung und deren Stellvertretung** vorgesehene Personal und Nachweis deren jeweiliger **Qualifikation** (Studien- und Ausbildungsnachweise sowie ggf. Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung) (**Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis**).*

Die **Projektleitung** muss **mindestens acht (8) Jahre** und die **stellvertretende Projektleitung mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung** im Bereich der Technische Ausrüstung aufweisen. Nachweis über geeignete Angaben in Form eines aussagekräftigen Lebenslaufes oder vergleichbaren Nachweisen (**Formular Checkliste**

¹ Vergleichbar ist ein öffentliches Gebäude für gesellschaftliches Leben, Bildung (neben Schulen, Hochschulen z.B. auch Kindertagesstätten, Rathäuser, öffentliche Verwaltungsgebäude, Dienstgebäude, Regierungsgebäude und Parlamente o.ä.) und Kultur (z.B. Veranstaltungsgebäude, Pfarrheime, Büchereien, Bibliotheken, Museen, Theater, Konzerthäuser o.ä.).

Leistungsfähigkeit plus Nachweis).

- c. Angaben über das für die **Bauleitung und deren Stellvertretung** vorgesehene Personal für die Objektüberwachung und Nachweis deren jeweiliger **Qualifikation** (Studien- und Ausbildungsnachweise sowie ggf. Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung) (*Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis*).

Die **Bauleitung** muss **mindestens acht (8) Jahre** und die **stellvertretende Bauleitung mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung** im Bereich der Objektüberwachung aufweisen. Nachweis über geeignete Angaben in Form eines aussagekräftigen Lebenslaufes oder vergleichbaren Nachweisen (*Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis*).

Personenidentität zwischen der Projektleitung und der Bauleitung sowie der Stellvertretung der Projektleitung und der Stellvertretung der Bauleitung ist zulässig.

Bei einer ARGE müssen die Voraussetzungen der technischen Leistungsfähigkeit nicht für jedes einzelne ARGE-Mitglied, sondern für die ARGE insgesamt vorliegen.

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit kann auch auf Nachunternehmen (ggf. auch konzernverbundene Unternehmen) zurückgegriffen werden, sofern diese über eine Verpflichtungserklärung (siehe Vordruck) die jeweilige Verfügbarkeit für den Auftrag bestätigen.

3.2.3. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie folgt nachweisen (**Mindestkriterien**):

- a. **Mindestumsatz** in den vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in Höhe von jeweils mindestens 150.000,00 € in dem entsprechenden

Fachbereich „Technische Ausrüstung“ (Formular Checkliste Leistungsfähigkeit).

- b. Nachweis einer **Berufshaftpflichtversicherung** für Personenschäden in Höhe von mindestens **3.000.000,00 €** sowie für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens **2.000.000,00 €**. Die Maximierung der Ersatzleistungen muss mindestens das 2-fache der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen (*alternativ ist ausreichend, eine verbindliche, schriftliche Verpflichtung abzugeben, bei Auftragserteilung entsprechende Policen abzuschließen oder bestehende Policen aufzustocken*) (Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis oder Erklärung)
- c. Vorlage einer aktuellen, allgemeinen **Bankauskunft** über die wirtschaftliche Situation und/oder ein geordnetes Zahlungsverhalten des Bewerbers. (Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis).

Achtung:

Für die Versicherungsnachweise und die Bankauskunft ist ein besonderes Augenmerk auf die aufgestellten Voraussetzungen zu legen. Die allgemeine Bankauskunft darf nicht älter als 6 Monate sein (Stichtag: Frist zur Einreichung der Anträge).

Bei einer ARGE müssen die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für mindestens ein ARGE-Mitglied nachgewiesen werden. Eine Ausnahme gilt bzgl. der Versicherungssummen, für die ggf. auch eine Erklärung der ARGE als solcher ausreichend ist.

3.3

Verbleiben nach der ersten und zweiten Stufe mehr als drei geeignete Bewerber, erfolgt auf der dritten Stufe die Auswahl der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren anhand der eingereichten und mit dem vorliegenden Projekt **vergleichbaren Referenzen** sowie der **Leistungsfähigkeit des Bewerberbüros**. Diese werden bewertet anhand der nachstehenden Kriterien:

3.3.1

Ein Bewerber muss nach oben Gesagtem **mindestens 3 vergleichbare**

Referenzen einreichen. Damit soll gesichert werden, dass die spezifischen Besonderheiten und insbesondere das anspruchsvolle Zusammenspiel der unterschiedlichen Anforderungen beherrscht werden kann. Es können und sollen jedoch weitere Referenzen eingereicht werden, welche die Mindestkriterien an die Vergleichbarkeit erfüllen oder übersteigen. Die in dieser dritten Stufe angewandten Kriterien zu Wertung der Referenzen stellen insofern Eigenschaften dar, die aus Sicht der Vergabestelle von höchster Bedeutung für das Projekt sind, allerdings über dasjenige hinausgehen, was vorliegend mindestens zu fordern ist, um eine Vergleichbarkeit bejahen zu können.

Gemäß der nachfolgenden Matrix zur **Auswertung der Referenzen** der Bewerber können **maximal 100 Punkte** erzielt werden, die für die Berücksichtigung im Verhandlungsverfahren maßgeblich sind. Es werden ausschließlich vergleichbare Referenzen (siehe Ziffer 3.2.2 a) gewertet, die auf den vorgesehenen *Formularen* eingereicht werden. Zunächst werden die mindestens geforderten drei vergleichbaren Referenzen gewertet. Es können und sollen jedoch mehr als drei Referenzen eingereicht werden, wobei inkl. der drei Mindestreferenzen **maximal fünf** vergleichbare Referenzen gewertet werden. Werden mehr als fünf vergleichbare Referenzprojekte eingereicht, soll der Bewerber angeben, welche Referenzprojekte in die Wertung gelangen sollen.

HINWEIS:

Werden die in Ziffer 3.2.2 a) geforderten Kriterien nicht sämtlich erfüllt, wird die Referenz nicht gewertet und erhält 0 Punkte, da sie nicht vergleichbar ist.

Die Punkteverteilung (**max. 20 Punkte pro Referenz**) ergibt sich aus folgender

„Matrix zur Auswertung der Referenzen der Bewerber“:

1. Sanierung oder Umbau eines vergleichbaren Gebäudes² im	<i>Ja = 10 Punkte</i>
---	-----------------------

² Vergleichbar ist ein öffentliches Gebäude für gesellschaftliches Leben, Bildung (neben Schulen, Hochschulen z.B. auch Kindertagesstätten, Rathäuser, öffentliche Verwaltungsgebäude, Dienstgebäude, Regierungsgebäude und Parlamente o.ä.) und Kultur (z.B. Veranstaltungsgebäude, Pfarrheime,

laufenden Betrieb (auch Sanierung und/oder Umbau eines Teilbereichs)	Nein = 0 Punkte
2. Zeitpunkt der Übergabe des Projekts an den Bauherrn, so dass dieser die Nutzung aufnehmen konnte (Zeitraum des Projekts). (letztmöglichster Zeitpunkt für eine Berücksichtigung ist als Stichtag: Frist zur Einreichung von Anträgen)	ab 2024 bis September 2026 = 10 Punkte ab 2022 = 8 Punkte ab 2020 = 6 Punkte ab 2018 = 4 Punkte ab 2016 = 2 Punkte

Der Bewerber muss für jede Referenz einen ***Ansprechpartner des dortigen Auftraggebers mit Namen und Telefonnummer*** angeben, damit die Vergabestelle die Angaben zur Referenz überprüfen kann.

3.3.2

Ferner wird die Leistungsfähigkeit des Bewerbers anhand Projekterfahrung und Personalstärke für das Projekt bewertet. Gemäß der nachfolgenden Matrix zur **Auswertung der Leistungsfähigkeit** der Bewerber können **maximal 45 Punkte** erzielt werden, die für die Berücksichtigung im Verhandlungsverfahren maßgeblich sind. Es werden die Angaben gewertet, die in dem *Formular „Checkliste Leistungsfähigkeit“ einzutragen sind*. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Angaben durch geeignete Nachweise zu überprüfen. Ein Verstoß gegen die Wahrheitspflicht kann zum direkten Ausschluss führen. Die Projektleitung und deren Stellvertretung müssen aufgrund deren Wertungsrelevanz zwingend das Projekt leiten und begleiten. Ein Austausch wird vertraglich nur zugelassen werden, sofern sich zwingende Gründe (z.B. gesundheitliche Verhinderung, Bürowechsel) ergeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Wechsel aufgrund der Übernahme eines anderen Projektes nicht zulässig ist und für diese Schlüsselpositionen keine Mitarbeitenden eingesetzt werden dürfen, die im Leistungszeitraum in Ruhestand gehen werden.

Die Punkteverteilung ergibt sich aus folgender

Büchereien, Bibliotheken, Museen, Theater, Konzerthäuser o.ä.).

„Matrix zur Auswertung Leistungsfähigkeit der Bewerber“:

1. Berufserfahrung Projektleitung	<i>über 24 Jahre = 10 Punkte</i> <i>über 22 Jahre = 9 Punkte</i> <i>über 20 Jahre = 8 Punkte</i> <i>über 18 Jahre = 7 Punkte</i> <i>über 16 Jahre = 6 Punkte</i> <i>über 14 Jahre = 5 Punkte</i> <i>über 12 Jahre = 4 Punkte</i> <i>über 10 Jahre = 3 Punkte</i> <i>über 8 Jahre = 2 Punkte</i> <i>8 Jahre = 1 Punkt</i> <i>unter 8 Jahre = Ausschluss</i>
2. Berufserfahrung der stellvertretenden Projektleitung	<i>über 21 Jahre = 10 Punkte</i> <i>über 19 Jahre = 9 Punkte</i> <i>über 17 Jahre = 8 Punkte</i> <i>über 15 Jahre = 7 Punkte</i> <i>über 13 Jahre = 6 Punkte</i> <i>über 11 Jahre = 5 Punkte</i> <i>über 9 Jahre = 4 Punkte</i> <i>über 7 Jahre = 3 Punkte</i> <i>über 5 Jahre = 2 Punkte</i> <i>5 Jahre = 1 Punkt</i> <i>unter 5 Jahre = Ausschluss</i>
3. Berufserfahrung Bauleitung (Objektüberwachung)	<i>über 24 Jahre = 10 Punkte</i> <i>über 22 Jahre = 9 Punkte</i> <i>über 20 Jahre = 8 Punkte</i> <i>über 18 Jahre = 7 Punkte</i> <i>über 16 Jahre = 6 Punkte</i> <i>über 14 Jahre = 5 Punkte</i> <i>über 12 Jahre = 4 Punkte</i> <i>über 10 Jahre = 3 Punkte</i> <i>über 8 Jahre = 2 Punkte</i> <i>8 Jahre = 1 Punkt</i> <i>unter 8 Jahre = Ausschluss</i>
4. Berufserfahrung der stellvertretenden Bauleitung (Objektüberwachung)	<i>über 21 Jahre = 10 Punkte</i> <i>über 19 Jahre = 9 Punkte</i> <i>über 17 Jahre = 8 Punkte</i>

	über 15 Jahre =	7 Punkte
	über 13 Jahre =	6 Punkte
	über 11 Jahre =	5 Punkte
	über 9 Jahre =	4 Punkte
	über 7 Jahre =	3 Punkte
	über 5 Jahre =	2 Punkte
	5 Jahre =	1 Punkt
	unter 5 Jahre =	Ausschluss
5. Anzahl der gewerteten Referenzen, in denen die im Teilnahmewettbewerb angegebene Projektleitung oder deren Stellvertretung ebenfalls als Projektleitung oder Stellvertretung tätig waren (die Rollen können vertauscht sein)	5 oder mehr Referenzen =	5 Punkte
	4 Referenzen =	4 Punkte
	3 Referenzen =	3 Punkte
	2 Referenzen =	2 Punkte
	1 Referenz =	1 Punkt

3.3.3

Insgesamt können aus den Unterkriterien Referenzen und Leistungsfähigkeit **145 Punkte** erreicht werden.

3.4

Die drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zu Verhandlungen aufgefordert. Sollte die Auswertung der Punkte ergeben, dass aufgrund von Punktgleichstand mehr als drei Bewerber zu berücksichtigen wären (z.B. weil auf dem dritten Rang zwei oder mehrere gleichrangige Bewerber stehen), behält sich die Vergabestelle vor, bis zu fünf Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern.

Sollten nach obigen Maßstäben mehr als fünf Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern sein, weil alle Bewerber die volle Punktzahl erreichen, wird durch Los entschieden, welche Bewerber zu Verhandlungen aufgefordert werden.

Sollten nach obigen Maßstäben mehr als fünf Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern sein, weil auf dem zweiten Rang 5 oder mehr gleichrangige Bewerber bzw. dritten Rang 4 oder mehr gleichrangige Bewerber stehen, wird

durch Los entschieden, welche dieser Bewerber neben den/dem Bestplatzierten zu Verhandlungen aufgefordert werden.

4. Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren

Die konkreten **Inhalte des Verhandlungsverfahrens** ergeben sich aus der späteren Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung kein Anspruch besteht und die im Rahmen der Angebotsaufforderung Konkretisierungen und Änderungen erfahren können:

4.1

Der Zuschlag wird auf das **wirtschaftlichste Angebot** erteilt. Die Bewertung erfolgt anhand des angebotenen Honorars (30 %) sowie der Vorstellung des Konzepts zur Projektplanung und zur Projektabwicklung bzw. der Projektleitung und Stellvertretung im Rahmen der Verhandlungsgespräche (70 %).

4.1.1 Honorarwertung (30 %)

Der Angebotspreis des endgültigen Angebots wird mit **30 %** in die Wertung einfließen. Dabei erhält das günstigste Angebot **300 Punkte**. Ein fiktives Angebot, welches mindestens 200 % des günstigsten Angebots entspricht (also „doppelt so teuer“ ist), erhält 0 Punkte. Der Punktwert der Angebote, die preislich zwischen günstigstem Angebot und fiktivem Angebot liegen, wird über lineare Interpolation bis zu 3 Stellen hinter dem Komma ermittelt. Es ergibt sich folgende Formel:

$$y = y_1 + \frac{y_2 - y_1}{x_2 - x_1}(x - x_1)$$

Rechenbeispiel:

<i>günstigstes Angebot</i>	=	€ 10.000 (<i>x</i> ₂)	= 300,00 Punkte (<i>y</i> ₂)
<i>fiktives Angebot</i>	=	<i>ab</i> € 20.000 (<i>x</i> ₁)	= 0 Punkte (<i>y</i> ₁)
<i>zweites Angebot</i>	=	€ 11.200 (<i>x</i>)	= 264,0 Punkte (<i>y</i>)
<i>drittes Angebot</i>	=	€ 15.800 (<i>x</i>)	= 126,0 Punkte (<i>y</i>)

(die Angebotspreise sind **willkürlich** gewählt und dienen lediglich der Veranschaulichung)

4.1.2 Qualitätswertung (70 %)

Ein qualitativ hochwertige Objektplanung ist von großer Bedeutung für die Vergabestelle. Daher wird dies mit insgesamt 70 % in die Endwertung einfließen, es sind somit maximal **700 Punkte** zu erreichen.

Die Qualitätswertung gliedert sich wie folgt auf:

4.1.2.1 Konzept der Projektplanung (Unterwichtung 30 % = 300 Punkte)

Im Rahmen des Konzepts der *Projektplanung* soll zu folgenden Unterpunkten eine nachvollziehbare und schlüssige Darstellung erfolgen:

- **Identifikation von Herausforderungen, Analyse der speziellen Situation [In diesem Unterpunkt können maximal 10 Punkte (Bestbewertung) erreicht werden, welche dann mit einem Gewichtungsfaktor von 12 in die Wertung einfließen]**
- **Arbeitsschritte inkl. Aufwandsschätzung [In diesem Unterpunkt können maximal 10 Punkte (Bestbewertung) erreicht werden, welche dann mit einem Gewichtungsfaktor von 6 in die Wertung einfließen]]**
- **eingesetzte Methoden und Instrumente, Organisation Projektteam, Rückgriff auf Erfahrungswerte [In diesem Unterpunkt können maximal 10 Punkte (Bestbewertung) erreicht werden, welche dann mit einem Gewichtungsfaktor von 6 in die Wertung einfließen]]**
- **Identifikation und Darstellung von Schnittstellen und Abhängigkeiten [In diesem Unterpunkt können maximal 10 Punkte (Bestbewertung) erreicht werden, welche dann mit einem Gewichtungsfaktor von 6 in die Wertung einfließen]]**

Die einzelnen Unterpunkte werden anhand des folgenden Bewertungsmaßstabes bewertet und das Ergebnis (Erfüllungsgrad) wird mit dem jeweiligen vorgenannten Gewichtungsfaktor multipliziert:

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Die sehr gut strukturierten und weit überdurchschnittlichen Darstellungen / Angaben lassen eine besonders gute Leistung erwarten oder sind deutlich besser als in anderen Konzepten bzw. entsprechen insgesamt den Erwartungen der AG'in in einem besonderen Maße; insgesamt sehr gut.
8 bis 9	Die strukturierten und nachvollziehbaren Darstellungen / Angaben lassen eine gute Leistung erwarten oder sind besser als in anderen Konzepten bzw. entsprechen insgesamt voll den Erwartungen der AG'in; insgesamt gut.
6 bis 7	Die durchschnittlichen Darstellungen / Angaben weisen einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen eine durchschnittliche Leistung erwarten oder entsprechen insgesamt den Erwartungen der AG'in; insgesamt befriedigend.
3 bis 5	Die Darstellungen / Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind deutlich schlechter als in anderen Konzepten bzw. reichen nur teilweise an die Erwartungen der AG'in heran; insgesamt ausreichend.
1 bis 2	Die Darstellungen / Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Konzepten; insgesamt mangelhaft.
0	Es sind keine verwertbaren Aussagen zu den geforderten Punkten enthalten; insgesamt ungenügend.

In Bezug auf die Präsentation des Konzepts der Projektplanung ist der Vergabestelle vor allem wichtig, dass das konkrete Projekt betrachtet wird und nicht eine standardisierte Präsentation „abgespult“ wird, die in dieser Form schon in zahlreichen Vergabeverfahren zuvor gehalten wurde.

ACHTUNG: Eine Angebotserstellung ist dem anschließenden

*Verhandlungsverfahren vorbehalten, zu dem sich die Bewerber*innen in diesem Teilnahmewettbewerb qualifizieren müssen. Die Einreichung des Bearbeitungskonzepts (Projektplanung und Projektabwicklung) wird im jetzigen Verfahrensstadium des Teilnahmewettbewerbs daher ausdrücklich nicht gefordert. Die Ausführungen unter Ziffer 4.1 haben in diesem Verfahrensstadium eine rein informatorische Bedeutung.*

4.1.2.2 Konzept der Projektabwicklung (Unterwichtung 30 % = 300 Punkte)

Im Rahmen des Konzepts der *Projektabwicklung* soll zu folgenden Unterpunkten eine nachvollziehbare und schlüssige Darstellung erfolgen:

- **Terminsicherung, Instrumente zur Steuerung und Heilung [In diesem Unterpunkt können maximal 10 Punkte (Bestbewertung) erreicht werden, welche dann mit einem Gewichtungsfaktor von 9 in die Wertung einfließen]**
- **Qualitäts- und Kostensicherung, Instrumente zur Steuerung und Heilung [In diesem Unterpunkt können maximal 10 Punkte (Bestbewertung) erreicht werden, welche dann mit einem Gewichtungsfaktor von 9 in die Wertung einfließen]**
- **beabsichtigtes Vorgehen/Erfahrungswissen LPH 6 und 7 [In diesem Unterpunkt können maximal 10 Punkte (Bestbewertung) erreicht werden, welche dann mit einem Gewichtungsfaktor von 4 in die Wertung einfließen]**
- **Gestaltung LPH 8, Häufigkeit der Begehung, Reaktionszeiten [In diesem Unterpunkt können maximal 10 Punkte (Bestbewertung) erreicht werden, welche dann mit einem Gewichtungsfaktor von 4 in die Wertung einfließen]**
- **Gestaltung LPH 9 [In diesem Unterpunkt können maximal 10 Punkte (Bestbewertung) erreicht werden, welche dann mit einem Gewichtungsfaktor von 4 in die Wertung einfließen]**

Die einzelnen Unterpunkte werden anhand des folgenden Bewertungsmaßstabes bewertet und das Ergebnis (Erfüllungsgrad) wird mit dem jeweiligen vorgenannten Gewichtungsfaktor multipliziert:

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Die sehr gut strukturierten und weit überdurchschnittlichen Darstellungen / Angaben lassen eine besonders gute Leistung erwarten oder sind deutlich besser als in anderen Konzepten bzw. entsprechen insgesamt den Erwartungen der AG'in in einem besonderen Maße; insgesamt sehr gut.
8 bis 9	Die strukturierten und nachvollziehbaren Darstellungen / Angaben lassen eine gute Leistung erwarten oder sind besser als in anderen Konzepten bzw. entsprechen insgesamt voll den Erwartungen der AG'in; insgesamt gut.
6 bis 7	Die durchschnittlichen Darstellungen / Angaben weisen einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen eine durchschnittliche Leistung erwarten oder entsprechen insgesamt den Erwartungen der AG'in; insgesamt befriedigend.
3 bis 5	Die Darstellungen / Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind deutlich schlechter als in anderen Konzepten bzw. reichen nur teilweise an die Erwartungen der AG'in heran; insgesamt ausreichend.
1 bis 2	Die Darstellungen / Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Konzepten; insgesamt mangelhaft.
0	Es sind keine verwertbaren Aussagen zu den geforderten Punkten enthalten; insgesamt ungenügend.

In Bezug auf die Präsentation des Konzepts der Projektabwicklung ist der Vergabestelle vor allem wichtig, dass das konkrete Projekt betrachtet wird und nicht eine standardisierte Präsentation „abgespult“ wird, die in dieser Form schon in zahlreichen Vergabeverfahren zuvor gehalten wurde.

ACHTUNG: Eine Angebotserstellung ist dem anschließenden

*Verhandlungsverfahren vorbehalten, zu dem sich die Bewerber*innen in diesem Teilnahmewettbewerb qualifizieren müssen. Die Einreichung des Bearbeitungskonzepts (Projektplanung und Projektabwicklung) wird im jetzigen Verfahrensstadium des Teilnahmewettbewerbs daher ausdrücklich nicht gefordert. Die Ausführungen unter Ziffer 4.1 haben in diesem Verfahrensstadium eine rein informatorische Bedeutung.*

4.1.2.3 Präsentation (Unterwichtung 10% = 100 Punkte)

Das Bearbeitungskonzept ist im Rahmen der Verhandlungsgespräche vor einem Auswahlgremium zu präsentieren. Die Vergabestelle geht davon aus, dass ein Bietender, der das genannte Konzept gut strukturiert, überzeugend, interessant und ansprechend darstellen kann, im Rahmen der späteren Leistungserbringung ebenso agiert. Dies ist aus Sicht der Vergabestelle für das vorliegende Vorhaben von weit überdurchschnittlicher Bedeutung für den Projekterfolg. Daher wird die Präsentation gesondert bewertet, wobei Projektleitung und stellvertretende Projektleitung bewertet werden.

Die Vergabestelle legt Wert auf folgende Eigenschaften und Eindrücke:

- **klare, schlüssig nachvollziehbare und strukturierte Präsentation**
- **Erfahrung der Person mit vergleichbaren Aufgabestellungen lässt sich aus Präsentation ableiten**
- **souveräner Auftritt und souveräne Reaktion auf Nachfragen**

Der Gesamteindruck der Präsentation des Konzepts der Projektplanung und des Konzepts der Projektabwicklung wird anhand des folgenden Bewertungsmaßstabes bewertet und das Ergebnis (Erfüllungsgrad) wird mit dem Gewichtungsfaktor von 10 multipliziert:

Punkte	Erfüllungsgrad
10	10 Punkte erhält ein Bieter, bei dessen Präsentation durch die Projektleitung und deren Stellvertretung jeweils ein äußerst klarer, sehr gut nachvollziehbarer und sehr gut strukturierter

	Eindruck entsteht, wobei ein sehr hoher Erfahrungswert mit vergleichbaren Aufgabenstellungen deutlich wird und Auftritt und Reaktion auf Rückfragen in allen Punkten sehr souverän wirken.
8 bis 9	8 - 9 Punkte können erreicht werden, wenn nach Ansicht der Vergabestelle die benannten Kriterien in der Präsentation insgesamt angelegt sind, jedoch in einzelnen Punkten oder bei einer der Personen von der Vergabestelle im ordnungsgemäßen Ermessen erkannte Defizite vorliegen.
6 bis 7	6 - 7 Punkte erhält ein Bieter, bei dessen Präsentation durch die Projektleitung und deren Stellvertretung jeweils ein klarer, gut nachvollziehbarer und gut strukturierter Eindruck entsteht, wobei ein hoher Erfahrungswert mit vergleichbaren Aufgabenstellungen deutlich wird und Auftritt und Reaktion auf Rückfragen insgesamt souverän wirken.
3 bis 5	3 - 5 Punkte können erreicht werden, wenn nach Ansicht der Vergabestelle die benannten Kriterien in der Präsentation überwiegend angelegt sind und/oder in einzelnen Punkten oder bei einer der Personen von der Vergabestelle im ordnungsgemäßen Ermessen erkannte Defizite vorliegen.
1 bis 2	1 - 2 Punkte erhält ein Bieter, bei dessen Präsentation durch die Projektleitung und deren Stellvertretung jeweils ein nicht vollständig klarer, noch nachvollziehbarer und grob strukturierter Eindruck entsteht, wobei Erfahrungswerte mit vergleichbaren Aufgabenstellungen wenig deutlich werden und Auftritt und Reaktion auf Rückfragen nur teilweise souverän wirken.
0	0 Punkte erhält ein Bieter, für den weder die Projektleitung noch die Stellvertretung auftritt oder jeweils ein völlig unstrukturierter und unorganisierter Eindruck entsteht.

ACHTUNG: Eine Angebotserstellung ist dem anschließenden Verhandlungsverfahren vorbehalten, zu dem sich die Bewerber*innen in

diesem Teilnahmewettbewerb qualifizieren müssen. Die Einreichung des Bearbeitungskonzepts (Projektplanung und Projektabwicklung) wird im jetzigen Verfahrensstadium des Teilnahmewettbewerbs daher ausdrücklich nicht gefordert. Die Ausführungen unter Ziffer 4.1 haben in diesem Verfahrensstadium eine rein informatorische Bedeutung.

4.1.2.4 Zusammenfassung Wertungsmatrix (Zuschlagskriterien)

Zusammengefasst wird folgende **Wertungsmatrix** angewendet:

Wertungskriterium	Unterkriterium	Wichtung	Unterwichtig
Honorarwertung		30 % (300 Punkte)	
Qualitätswertung		70 % (700 Punkte)	
	<i>Konzept der Projektplanung</i>		30 % (300 Punkte)
	<i>Konzept der Projektabwicklung</i>		30 % (300 Punkte)
	<i>Gesamteindruck der Präsentation des Konzepts der Projektplanung und des Konzepts der Projektabwicklung</i>		10% (100 Punkte)

4.2

Die Vergabestelle behält sich ebenfalls vor, im Stadium der Verhandlungen den Teilnehmerkreis, der zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert wird,

anhand der hier und ggf. im späteren Verhandlungsverfahren bekannt gemachten Wertungskriterien für den Zuschlag stufenweise zu **reduzieren**.

4.3

Die Vergabestelle wird auf das Erstangebot ohne weitere Verhandlungen nicht den Zuschlag erteilen.

4.4

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten der Vergabestelle.

5. Formale Anforderungen an den Teilnahmeantrag

Folgende formale Anforderungen sind unbedingt zu beachten:

5.1

Die Bewerber erhalten die Vergabeunterlagen ausschließlich digital (die Lesbarkeit ist über die kostenlose Freeware-Komponente „adobe-Reader“ möglich), damit die Überlassung für die Bewerber kostenfrei erfolgen kann.

Teilnahmeanträge müssen **elektronisch** (nicht per Brief, Telefax oder E-Mail) in Textform über die Ausschreibungsplattform eingereicht werden.

Dabei müssen die Vergabeunterlagen

- mit der Ziffer 2 („Teilnahmeantragsschreiben“),
- mit der Ziffer 3 („Eigenerklärung zur Eignung“),
- mit der Ziffer 4 („Checkliste Leistungsfähigkeit“) **mit dort geforderten Nachweisen**
- mit der Ziffer 5 („Anlage Referenzen“),
- mit der Ziffer 6 („Erklärung einer Bergwerkgemeinschaft“, nur wenn Antrag einer Bergwerkgemeinschaft) und
- mit der Ziffer 7 („Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmen“, nur wenn zum Eignungsnachweise auf dritte Unternehmen zurückgegriffen wird)
- mit der Ziffer 9 („Eigenerklärung Subvention“, nur für den Fall, das Subventionen i.S.d. Vorgaben bezogen werden).

als Anlagen dem Teilnahmeantrag beigelegt werden.

Die Vergabeunterlagen mit der Ziffer 1 („Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags“) sowie sämtliche Anlagen zu den Vergabeunterlagen sind zwar Bestandteil des Teilnahmewettbewerbs, müssen dem Teilnahmeantrag aber nicht beigelegt werden.

Die Vergabestelle wird ggf. fehlende Unterlagen gem. § 56 VgV mit einer Frist von 6 Kalendertagen nachfordern.

5.2

Alle Bestandteile des Teilnahmeantrags sind so zu kennzeichnen, dass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist. In der Fußzeile des Teilnahmeantrages sowie der beizufügenden ausgefüllten Vordrucke und Unterlagen soll eine **fortlaufende Seitenzahl** eingefügt werden.

5.3

Die **Verfahrenssprache** ist Deutsch. Nachweise müssen daher ebenfalls in deutscher Sprache oder ggf. mit einer deutschen Übersetzung des fremdsprachigen Originals vorgelegt werden. Dabei ist ggf. eine einfache Übersetzung ausreichend.

5.4

Die Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Es erfolgt **keine Entschädigung** für die Erstellung der einzureichenden Unterlagen der Bewerbung oder des Angebotes.

5.5

Die Vergabestelle behält sich gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 9 VgV ausdrücklich vor, zukünftige gleichartige Leistungen im gleichen Projekt ggf. im Rahmen eines **Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb (VgV)** zu vergeben.

6. Rechtliche Hinweise

Die Vergabestelle erteilt folgende Hinweise:

6.1

Bzgl. **vergaberechtlicher Rechtsmittel** gilt Folgendes:

Nachprüfungsstelle für vergaberechtliche Rechtsmittel ist die

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster
Fax: +49 251-411 2165
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Die Vergabestelle weist ergänzend auf folgende Regelungen zu Rechtsmitteln hin:

Statthafte **Rechtsbehelfe** sind gem. §§ 160 ff. GWB die Rüge sowie der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer. Eine Rüge ist an die Vergabestelle zu richten. Statthafter Rechtsbehelf ist gem. §§ 160 ff. GWB der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer Westfalen mit Sitz in Münster. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB).

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

6.2

Bzgl. **datenschutzrechtlicher Bestimmungen** wird auf folgende Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016) verwiesen:

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen Stelle:

Stadt Ahaus

Rathausplatz 1

48683 Ahaus

Telefon: +49 2561 72 0

E-Mail: info@ahaus.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

*Zweckverband KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West
Mari Könning*

Weberstraße 5

49477 Ibbenbüren

Telefon: +49 2861 939409 oder +49 5451 5622 751

E-Mail: datenschutz@kaaw.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Zweck der Verarbeitung:

Durchführung eines Vergabeverfahrens; Ihre Daten werden fallbezogen verarbeitet, um Vergabeverfahren nach den Vorgaben der einschlägigen Vergabebestimmungen abwickeln zu können. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Konkret werden ihre Daten zu folgenden Zwecken erhoben:

Durchführung eines Vergabeverfahrens, insbesondere:

- Bereitstellung von Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Überprüfung der Eignung
- Prüfung und Wertung von Angeboten
- Erfüllen sonstiger vergaberechtlicher Verpflichtungen
- Dokumente und- Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

b) Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens als öffentlicher Auftraggeber und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e, Art. 6 Abs. 3 DSGVO.

Der öffentliche Auftraggeber hat das geltende Recht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich Verteidigung und Sicherheit (VSVgV), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Sektorenbereich (SektVO), die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A), das Nordrhein-westfälische Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgV NRW), das Nordrhein-westfälische Gesetz zur Förderung des Mittelstandes (MFGVO NRW), das nordrhein-westfälische Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG NRW), das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), das Geldwäschegesetz (GwG) und die Landeshaushaltsordnung (LHO NRW).

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Empfänger innerhalb der Verwaltung:

Die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung sowie ggf. deren Vorgesetzte oder Prüfungsinstitutionen (z.B. Justizariat, Aufsichtsorgane, Innenrevision, Datenschutzbeauftragter, Nachprüfungsstellen nach § 21 VOB/A).

Auftragsverarbeiter:

Mitarbeiter, die die Vergabeplattform betreuen.

Dritte:

- Unterlegene Bieter in EU-weiten Vergabeverfahren gemäß § 134 GWB, § 62 VgV, § 56 SektVO, § 36 VSVgV, § 30 KonzVgV sowie in nationalen Vergabeverfahren gemäß § 46 UVgO, 19 VOB/A
- Registerstellen (z.B. für die Abfrage von Ausschlussgründen oder aufgrund von fördermittelrechtlichen Vorgaben)
 - Vergaberegister NRW (Korruptionsregister)
 - Tariftreueregister
 - Gewerbezentralregister
 - Wettbewerbsregister
 - Transparenzregister
 - Hauptzollamt
- Vergabeportal: Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens und in europaweiten Verfahren auch den Auftragswert des Auftrags
- Institutionen des Bundes (Statistisches Bundesamt) und die EU-Kommission im Rahmen der Meldepflichten nach der Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (VergStatVO)
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen bei EU-weiten Vergabeverfahren (Vergabekammer)
- Gerichte im Falle von Eilrechtsschutzverfahren oder Klagen, bzw. bei

Beschwerden gegen Entscheidungen der Vergabekammer

- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzangaben
- Zuwendungsgeber im Rahmen von Verwendungsnachweisprüfungen, bzw. vorgesehene Prüfstellen bei EU-geförderten Vorhaben
- des Weiteren können im Rahmen von Vergabeverfahren extern beauftragte Dritte (z.B. Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungen, Rechtsberater sowie sonstige Berater*innen) beteiligt sein, z.B. im Rahmen der Bereitstellung von Vergabeunterlagen und / oder der Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten. Die beteiligten externen Dritten werden von den öffentlichen Auftraggebern auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet.

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/ Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.

Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohnsgesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des

erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.

Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Es werden nur Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Bewerbern und Bietern zur Verfügung gestellt werden.

Das sind insbesondere

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Unternehmen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt,
- Kontaktdaten von Ansprechpersonen des Unternehmens (z.B. Vor- und Nachnamen, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zum Nachweis der Gesetzestreue des Unternehmens,
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Unternehmens und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen mit Angaben von Referenzgebern

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht oder in die Erhebung eingewilligt wurde.

Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

Kriterien für Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Pflichten und Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Vergabeunterlagen sind gemäß § 8 Abs. 4 VgV, § 6 Abs. 2 UVgO bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Vergabeunterlagen, die als nicht archivierungswürdig eingestuft wurden, werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

Längere Aufbewahrungspflichten können sich beispielsweise im Rahmen von EU-geförderten Vorhaben ergeben. Bei Vertragsunterlagen beträgt die Frist in der Regel maximal 30 Jahre nach Vertragsschluss, sie kann jedoch aufgrund einer längeren Vertragslaufzeit oder im Kontext mit Prüfungen des betreffenden Vertrages ggf. auch länger ausfallen.

Daneben sind Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten ggf. auch die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 20 Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:

Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragung in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format.

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).

Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf. Hierhin sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Vergabestelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens und der anschließenden Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass die Bewerber und Bieter diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie der Geschäftsbeziehung sowie der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der öffentliche Auftraggeber verpflichtet ist. Werden die notwendigen Daten nicht zur Verfügung gestellt, darf eine Geschäftsbeziehung nicht eingegangen werden und führt ggf. zur Ablehnung des Teilnahmeantrags oder zum Ausschluss des Angebots.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.

6.3 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Bei der vorliegenden Ausschreibung müssen die Vorgaben des **Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW** eingehalten werden. Sie finden die entsprechenden Besonderen Vertragsbedingungen (BVB TVgG NRW – Formular 513 EU) in der **Anlage 10**, die nicht mit dem Angebot eingereicht werden muss.

7. Zusammenfassung der einzureichenden Unterlagen:

Mit dem Teilnahmeantrag müssen folgende Vordrucke und Unterlagen eingereicht werden (Teilnahmeantragsbestandteile), ansonsten ist nicht ausgeschlossen, dass der Teilnahmeantrag allein aufgrund der Unvollständigkeit der Unterlagen ausgeschlossen werden muss:

- Vordruck – **Ziffer 2: Teilnahmeantragsschreiben**
- Vordruck – **Ziffer 3: „Eigenerklärung zur Eignung“**
- Vordruck – **Ziffer 4: „Checkliste Leistungsfähigkeit“** mit dort geforderten Nachweisen
- Vordruck – **Ziffer 5: „Referenzen“** mit Ansprechpartnern
- nur bei Teilnahmeantrag einer Bergwerksgemeinschaft:
Vordruck – **Ziffer 6: „Bergwerksgemeinschaftserklärung“**
- nur für den Fall von Nachunternehmereinsatz:
Vordruck – **Ziffer 7: „Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmen“**
- nur für den Fall, dass Subventionen i.S.d. Vorgaben bezogen werden:
Vordruck – **Ziffer 9: „Eigenerklärung Subvention“**

Teilnahmeanträgen wird gerne entgegengesehen.

ENDE DES DOKUMENTS